

Fragen und Antworten Vorsorge ÖD

[Grundlagen des Beamtenrechts](#)
[Grundlagen der Beamtenversorgung](#)
[Allgemeine Fragen zur Dienstunfähigkeit](#)
[Fragen zur Dienstunfähigkeitsversicherung](#)
[Fragen zur Dienstanfänger-Police \(DAP\)](#)
[Konkurrenzsituation](#)
[Besonderheiten bei der Zielgruppe](#)
[ÖD Sonstiges](#)

Grundlagen des Beamtenrechts

1. [Warum gibt es Beamte und welche Beamtenarten gibt es?](#)
2. [Was ist ein Beamter auf Widerruf \(BaW\)?](#)
3. [Was ist ein Beamter auf Probe \(BaP\)?](#)
4. [Was ist ein Beamter auf Lebenszeit \(BaL\)?](#)
5. [Gibt es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern bezüglich des Zeitpunktes, wann der Beamte auf Probe \(BaP\) zum Beamten auf Lebenszeit \(BaL\) wird?](#)
6. [Sind Beamte sozialversicherungspflichtig?](#)
7. [Wo bekomme ich die aktuellen Besoldungstabellen her?](#)

Grundlagen der Beamtenversorgung

8. [Wird ein Beamter auf Lebenszeit auch von seinem Dienstherrn in der GRV nachversichert, wenn er von sich aus kündigt \(Altergeld-Gesetz\)?](#)
9. [Ist die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ab 65 mit 40 Dienstjahren ohne Abschlag möglich?](#)
10. [Wird beim BaL die Rente hochgerechnet bis zum 60. Lebensjahr?](#)
11. [Können sich Beamte ihre Ansprüche auch von offizieller Stelle berechnen lassen?](#)
12. [Unterliegt das Ruhegehalt einem Inflationsausgleich?](#)
13. [Welche Zulagen sind ruhegehaltstfähig?](#)
14. [Wie berechnet man das Unfallruhegehalt?](#)
15. [Erhält ein Beamter der anfänglich Angestellter war auch Rente aus der GRV?](#)
16. [Welche Ausbildungszeiten/Beschäftigungszeiten werden angerechnet?](#)
17. [Kann es passieren, dass es bei einem Dienstunfall zu einer Überversorgung kommt? Kürzen wir dann die DU Rente?](#)
18. [Was versteht man unter Mindestversorgung?](#)
19. [Gibt es Unterschiede in der Mindestversorgung Ost/West?](#)
20. [Bekommt man als Beamter auf Lebenszeit immer rund 1.500 EUR, oder ist das abhängig vom Einkommen?](#)
21. [Gilt die Mindestversorgung auch für Teilzeitbeamte?](#)
22. [Wie lange werden Kinderzuschläge gezahlt?](#)
23. [Wer bekommt die Kinderzulage/ Kinderzuschläge, wenn beide Eltern BaL sind?](#)
24. [Was ist unter Nettoversorgungslücke zu verstehen?](#)

Allgemeine Fragen zur Dienstunfähigkeit

25. [Wann ist ein Beamter dienstunfähig?](#)
26. [Was versteht man unter „allgemeiner und spezieller Dienstunfähigkeit“?](#)
27. [Was versteht man unter „Abstrakter Verweisbarkeit“?](#)
28. [Was versteht man unter „Konkreter Verweisbarkeit“?](#)
29. [Gibt es keine Nachprüfung bei Dienstunfähigkeit?](#)
30. [Was bedeutet Teildienstunfähigkeit?](#)
31. [Ist bei der Teildienstunfähigkeit die 5 Jahre Dienstzeit beim BaL irrelevant?](#)

Fragen zur Dienstunfähigkeitsversicherung

32. Gibt es eine Musterlösung für einen BaW der sich DU versichern will und sich ein gutes Jahr vor Verbeamtung auf Lebenszeit befindet? Sollte hier eine DAP oder eine normale DU angeboten werden?
33. Gibt es die Highlights bzw. Neuerungen als Datei, um diese später für den Verkauf zu nutzen?
34. Verzichtet die DBV auf die „konkrete Verweisung“?
35. Wo liegt der Unterschied zwischen der allgemeinen und speziellen DU-Versicherung?
36. Wo ist der Einschluss der Teildienstunfähigkeit möglich?
37. Kann die Teildienstunfähigkeit noch nachträglich in den Vertrag genommen werden? Vollständige Gesundheitsprüfung?
38. Bei welchen Berufsgruppen wurde das Endalter verlängert?
39. Ist eine DU-Absicherung über 60 Jahre hinaus nur bis Eintrittsalter 40 Jahre möglich?
40. Gelten die maximal versicherbaren Renten in der DU inkl. oder exkl. der Überschussrente?
41. Kann man die Dienstunfähigkeitsversicherung mit der Dynamikklausel versehen?
42. Kostet die Dienstunfähigkeitsversicherung mehr als eine Berufsunfähigkeitsversicherung?
43. Verfügt die DBV über eine sogenannte „Echte Dienstunfähigkeitsklausel“?

Fragen zur Dienstanfänger-Police (DAP)

44. Wer ist überhaupt im Rahmen der Dienstanfänger-Police versicherbar?
45. Können Studenten im Lehramt die Dienstanfänger Police abschließen?
46. Für was benötigen Beamte auf Widerruf, bzw. auf Probe die Dienstanfänger-Police?
47. Wie hoch ist die Bewertungssumme bei der Dienstanfänger-Police?
48. Welche Besonderheiten sind in der 1. Phase zu beachten?
49. Ist eine Verlängerung der 1. Phase möglich?
50. Was passiert bei dem Übergang auf Phase 2?
51. Mit welchen Hauptversicherungen kann ich die Dienstanfänger-Police kombinieren?
52. Welche Rentenhöhen sind bei der Dienstanfänger-Police versicherbar?
53. Gelten die Nachversicherungsgarantien auch bei der Dienstanfänger-Police?
54. Warum ist die Dienstanfänger Police in der 1. Phase so preiswert? Gibt es da einen Haken?
55. Wird die DAP-Absenkung bei Verbeamtung auch schon vor Erreichen der 60 Monate Wartezeit durchgeführt?

Konkurrenzsituation

56. Wo gibt es die Vergleiche auszudrucken?
57. Ist in den Medien (Zeitungen Fernsehen) die 72 Monatsklausel (BU Prüfung nach 72 Monaten) der Konkurrenz schon veröffentlicht worden?
58. Welche Mitbewerber bieten überhaupt eine Dienstunfähigkeitsversicherung an?
59. Schließt sich die DBV als einziger Versicherer am Markt der Entscheidung des Dienstherrn an?
60. Wer ist der stärkste Mitbewerber bei der Berufsgruppe Lehrer?
61. Wie kann ich argumentieren, wenn mein Kunde (Polizeianwärter) ein Angebot der Debeka vorliegen hat?
62. Wann leistet die Debeka bei Teildienstunfähigkeit? Heißt doch de facto bei Debeka ab 30 %, oder – weil in 10 % Schritten geleistet wird vom Dienstherrn?
63. Wie kann ich argumentieren, wenn der Kunde ein Angebot der Signal Iduna vorliegen hat?
64. Wie kann ich argumentieren, wenn der Kunde ein Angebot der Inter vorliegen hat?

Besonderheiten bei der Zielgruppe ÖD

65. Was ist der Unterschied zwischen Studienreferendar und Lehramtsanwärter?
66. Wird das Studium bei einem Lehrer angerechnet?
67. Bei Polizisten kann die DU bis Endalter 55 angeboten werden. Auf welches Endalter versichere ich die Altersrente?
68. Benötigt ein Polizist die allgemeine oder spezielle Dienstunfähigkeit?
69. Welche Besonderheiten sind bei Justizvollzugsbeamten zu beachten?

70. [Welche Besonderheiten sind bei Postbeamten zu beachten?](#)
71. [Welche Besonderheiten sind bei Feuerwehrbeamten zu beachten?](#)
72. [Welche Besonderheiten sind bei Zeitsoldaten zu beachten?](#)

ÖD Sonstiges

73. [Wo finde ich den neuen Versorgungsrechner ÖD?](#)

Grundlagen des Beamtenrechts

1. Warum gibt es Beamte und welche Beamtenarten gibt es?

Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist nur zulässig zur Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben oder solcher Aufgaben, die aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich Personen übertragen werden dürfen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen.

Man unterscheidet im Wesentlichen 3 Arten von Beamten:

- ③ Beamter auf Widerruf (BaW),
- ③ Beamter auf Probe (BaP)
- ③ Beamter auf Lebenszeit (BaL).

2. Was ist ein Beamter auf Widerruf (BaW)?

Der Beamte auf Widerruf befindet sich in aller Regel noch im Vorbereitungsdienst, d. h. er macht noch eine Ausbildung zum einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Dienst. Die Dienstbezeichnung lautet daher oft: Anwärter oder Referendar.

Die Dauer beträgt je nach Funktionsebene ein bis drei Jahre, ist jederzeit durch den Dienstherrn widerrufbar und endet mit dem Bestehen oder endgültigen Durchfallen der Laufbahnprüfung.

Ein Durchfallen oder auch Nichtbestehen wird dann in der Regel angenommen, wenn der Widerrufsbeamte 2x die Laufbahnprüfung nicht besteht

3. Was ist ein Beamter auf Probe (BaP)?

Die Vorlaufbahn des Beamten auf Lebenszeit ist der Status Beamter auf Probe.

Um den Status Beamter auf Probe zu erreichen, muss zunächst der Vorbereitungsdienst (BaW) erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem muss der Beamte für die spätere Laufbahn als Beamter auf Lebenszeit oder zur Übertragung eines Amtes mit leitender Funktion vorgesehen sein.

Der Soldat auf Zeit ist vom Status her vergleichbar mit dem Beamten auf Probe (BaP)

4. Was ist ein Beamter auf Lebenszeit (BaL)?

Das Beamtenverhältnis ist in der Regel „auf Lebenszeit“ angelegt. Eine Anstellung auf Lebenszeit ist jedoch nur dann zulässig, wenn Beamtinnen und Beamte die persönlichen Grundvoraussetzungen erfüllen und ihre Bewährung in einer Probezeit nachgewiesen haben.

Der Berufssoldat ist vom Status her vergleichbar mit dem Beamten auf Lebenszeit (BaL).

5. Gibt es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern bezüglich des Zeitpunktes, wann der Beamte auf Probe (BaP) zum Beamten auf Lebenszeit (BaL) wird?

Die Dauer der Probezeit ist abhängig von der Note des Vorbereitungsdienstes und soll 3 Jahre betragen. Sie kann verkürzt oder verlängert werden. Die Probezeit darf 5 Jahre nicht überschreiten.

6. Sind Beamte sozialversicherungspflichtig?

Für Beamte besteht eine Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn. D.h. im Alter erhält er ein Ruhegehalt. Bei Krankheit, Geburts- oder Todesfällen werden die entstandenen Kosten zu einem bestimmten Prozentsatz in Geld erstattet, der sogenannten Beihilfe. In den Zweigen der Sozialversicherung sind die Beamten versicherungsfrei.

Für die verbleibenden Kosten ist der Beamte verpflichtet eine beihilfekonforme Krankenversicherung abzuschließen und zu betreiben.

7. Wo bekomme ich die aktuellen Besoldungstabellen her?

Die Besoldungstabellen sind im Internet zu finden. Zum Beispiel: www.dbb.de.

Grundlagen der Beamtenversorgung

8. Wird ein Beamter auf Lebenszeit auch von seinem Dienstherrn in der GRV nachversichert, wenn er von sich aus kündigt (Altersgeld-Gesetz)?

Ein Beamter kann nicht kündigen. Er bittet seinen Dienstherrn um Entlassung aus dem Dienst- und Treueverhältnis. Stimmt der Dienstherr dem Antrag zu, haben freiwillig vorzeitig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten nach dem Altersgeld-Gesetz die Möglichkeit, anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber dem vormaligen Dienstherrn einen Anspruch auf die Gewährung von Altersgeld geltend zu machen. Die Höhe des Anspruchs bestimmt sich nach den zuletzt erhaltenen Bezügen und nach der geleisteten Dienstzeit.

Es ruht bis der ehemalige Bundesbedienstete die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht hat. Beim Altersgeld handelt es sich um keine Versorgung im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes. Mit der Entlassung entsteht vielmehr ein eigenständiger Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der bis dahin erworbenen Anwartschaften auf Altersversorgung. Eine Altersgeldregelung gibt es noch nicht in allen Bundesländern. Derzeit beschränkt es sich auf den Bund, Niedersachsen und Baden-Württemberg.

9. Ist die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ab 65 mit 40 Dienstjahren ohne Abschlag möglich?

Der Eintritt in den Ruhestand ist grundsätzlich mit 65 Jahren möglich. Bezüglich des Versorgungsabschlags gelten die gleichen Regelungen wie in der GRV. Somit kann auch ein Beamter nach 45 Dienstjahren abschlagsfrei in den Ruhestand treten.

Achtung: Alter 67 ist noch nicht in allen Landesbeamtengesetzen umgesetzt.

10. Wird beim BaL die Rente hochgerechnet bis zum 60. Lebensjahr?

Es gibt sogenannte Zurechnungszeiten sofern ein Beamter vor dem 60. Lebensjahr dienstunfähig wird (2/3 der verbleibenden Zeit wird angerechnet).

11. Können sich Beamte ihre Ansprüche auch von offizieller Stelle berechnen lassen?

Ja. Zuständig sind die jeweiligen Landesämter für Besoldung und Versorgung.

12. Unterliegt das Ruhegehalt einem Inflationsausgleich?

Das Ruhegehalt wird in der Regel um den gleichen Prozentsatz angehoben wie die Bezüge der aktiven Beamten.

13. Welche Zulagen sind ruhegehaltstfähig?

Zu den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen zählen das Grundgehalt, der Familienzuschlag der Stufe 1 und sonstige Dienstbezüge, wie etwa Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltstfähig ausgewiesen sind. Der kinderbezogene Bestandteil des Familienzuschlages wird neben dem Ruhegehalt voll gezahlt. Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Ruhegehaltstfähigkeit von weiteren Stellenzulagen und Zulagen gestrichen. Die Regelung der Ruhegehaltstfähigkeit von Zulagen ist ebenfalls Ländersache.

14. Wie berechnet man das Unfallruhegehalt?

Ist der Beamte infolge des Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, so erhält er Unfallruhegehalt.

Für die Berechnung des Unfallruhegehalts eines vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand getretenen Bundesbeamten wird der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit nur die Hälfte der Zurechnungszeit berücksichtigt. Der Ruhegehaltssatz wird dann um 20 % erhöht. Das Unfallruhegehalt beträgt mindestens 66,67 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und darf 75 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge nicht übersteigen. Es darf nicht hinter 75 % der jeweils ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Einstufung der Besoldungsgruppe A4 zurückbleiben.

15. Erhält ein Beamter der anfänglich Angestellter war auch Rente aus der GRV?

Ggf. ja. Es ist zu prüfen, ob die Wartezeit in der GRV erfüllt ist und ob der Beamte aufgrund der Dienstzeit seine maximale Versorgung (71,75%) erhalten kann.

Übersteigt die Addition von gesetzlicher Rente und Ruhegehalt diese 71,75%-Grenze, wird das Ruhegehalt um den übersteigenden Anteil gekürzt.

16. Welche Ausbildungszeiten/Beschäftigungszeiten werden angerechnet?

Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten in der freien Wirtschaft werden bis zu fünf Jahre angerechnet, wenn Sie Grundlage für die Ausübung der Tätigkeit sind (z.B. Berufsfeuerwehr, Justizvollzugsbeamte).

Zeiten als Arbeitnehmer im ÖD werden regelmäßig als versorgungsrechtliche Zeit angerechnet.

17. Kann es passieren, dass es bei einem Dienstunfall zu einer Überversorgung kommt? Kürzen wir dann die DU Rente?

Im Fall von Dienstunfall bzw. Dienstbeschädigung kann es im Einzelfall zu einer Überversorgung kommen. Aufgrund einer Überversorgung können weder wir, noch der Dienstherr, die DU-Rente kürzen.

18. Was versteht man unter Mindestversorgung?

Wegen des Alimentationscharakters der Beamtenversorgung gibt es dort – im Gegensatz zur Rentenversicherung – eine Mindestversorgung. Sie beträgt 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge (amtsbezogene Mindestversorgung) oder – wenn es für den Beamten günstiger ist – 65 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4, zzgl. 30,68 EUR (amtsunabhängige Mindestversorgung).

Inzwischen ist die Mindestversorgung aber längst nicht mehr in allen Fällen garantiert. Bleibt eine Beamtin bzw. ein Beamter allein wegen langer Freistellungszeiten (Teilzeit oder Beurlaubung) hinter der Mindestversorgung zurück, wird nur noch das „erdiente“ Ruhegehalt gezahlt, sofern sie nicht wegen Dienstunfähigkeit pensioniert werden. Lange Freistellungszeiten (Teilzeit und Beurlaubungen) vor dem 01.07.1997 bleiben unberücksichtigt.

Noch vor Jahren war die Mindestversorgung einheitlich bei Bund und den Ländern geregelt. Inzwischen gibt es Abweichungen.

19. Gibt es Unterschiede in der Mindestversorgung Ost/West?

Die amtsunabhängige Mindestversorgung wird in den Ländern nicht mehr einheitlich berechnet. Beim Bund beträgt sie 65 % der maßgeblichen Bezüge aus der Besoldungsgruppe A4. Die amtsabhängige Mindestversorgung beträgt 35 % der maßgeblichen Bezüge aus der

ruhegehaltsfähigen Besoldungsgruppe.

Beim Bund gibt es keine unterschiedliche Besoldung mehr zwischen Ost und West. Insofern gibt es dort auch keinen Unterschied mehr in der Versorgung.

20. Bekommt man als Beamter auf Lebenszeit immer rund 1.500 EUR, oder ist das abhängig vom Einkommen?

Die rund 1.500 EUR sind die sogenannte Mindestversorgung. Diese Mindestversorgung bekommt der Beamte auf Lebenszeit zunächst unabhängig von der Besoldungsgruppe.

Nach Ernennung zum BaL entwickeln sich die Versorgungsbezüge dann aber in Abhängigkeit von Besoldungsgruppe und Dienstzeiten bei jedem Beamten individuell. Nach 40 Dienstjahren erreicht der Beamte seinen Versorgungsprozentsatz von 71,75 % der letzten Dienstbezüge. Einen Höchstbetrag analog der GRV, die nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze rechnet, gibt es in der Beamtenversorgung nicht.

21. Gilt die Mindestversorgung auch für Teilzeitbeamte?

Auch ein Beamter in Teilzeit erhält ggf. Mindestversorgung. Die Mindestversorgung wird unabhängig von der Teilzeitquote in ungekürzter Höhe geleistet.

22. Wie lange werden Kinderzuschläge gezahlt?

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden sowohl bei der Kindergeldzahlung als auch bei der Zahlung des kinderbezogenen Anteils am Familienzuschlag unter anderem nur berücksichtigt, wenn sie sich in Schul-, Berufsausbildung oder im Studium befinden, ein freiwilliges soziales Jahr bzw. ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Die Zahlung kann längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgen. Hat jedoch ein Kind, das sich nach Vollendung des 27. Lebensjahres in Schul- oder Berufsausbildung befindet, Wehr- oder Zivildienst geleistet, so schiebt sich der Endzeitpunkt der Berücksichtigung bei der Kindergeldzahlung um einen Zeitraum, der der Dauer der o. a. Dienste entspricht, hinaus.

Bei behinderten Kindern, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, kann die Zahlung des Kindergeldes und des kinderbezogenen Familienzuschlages unter bestimmten Voraussetzungen auch über das 27. Lebensjahr hinaus erfolgen.

23. Wer bekommt die Kinderzulage/Kinderzuschläge, wenn beide Eltern BaL sind?

Die Kinderzulage ist Bestandteil des Familienzuschlags. Sind beide Ehegatten/Elternteile im öffentlichen Dienst beschäftigt, erfolgt die Zahlung des ehgattenbezogenen Anteils des Familienzuschlags jeweils hälftig an beide Ehegatten. Die Zahlung des kinderbezogenen Anteils erfolgt an den Elternteil im öffentlichen Dienst, der auch das Kindergeld erhält.

24. Was ist unter Nettoversorgungslücke zu verstehen?

Nettoversorgungslücke: Nettoeinkommen (aus ruhegehaltspflichtigen Gehaltsteilen) minus Kinderzuschlag abzüglich Beamtenversorgung (netto) = Nettoversorgungslücke

Allgemeine Fragen zur Dienstunfähigkeit

25. Wann ist ein Beamter dienstunfähig?

Das Bundesbeamtengesetz (BBG) regelt ab wann ein Beamter dienstunfähig ist. Hier finden Sie den entsprechenden Gesetzestext wiedergegeben:

Der Beamte auf Lebenszeit ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er wegen seines körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist. Als dienstunfähig kann der Beamte auch dann angesehen werden, wenn er infolge Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass er innerhalb weiterer sechs Monate wieder voll dienstfähig wird. Bestehen Zweifel über die Dienstunfähigkeit des Beamten, so ist er verpflichtet, sich nach Weisung der Behörde ärztlich untersuchen und, falls ein Amtsarzt dies für erforderlich hält, auch beobachten zu lassen.

Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe werden bei Dienstunfähigkeit nicht in den Ruhestand versetzt sondern aus dem Dienst entlassen und von dem Dienstherrn in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Der Dienstherr trägt in diesem Fall Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil.

26. Was versteht man unter „allgemeiner und spezieller Dienstunfähigkeit“?

Das Beamtenrecht kennt zwei Definitionen zur Dienstunfähigkeit:

- ③ Allgemeine Dienstunfähigkeit – diese Regelung gilt für alle Beamte und
- ③ Spezielle Dienstunfähigkeit – diese Bestimmung gilt zusätzlich für die Beamten im Vollzugsdienst (Polizei-, Zoll-, Strafvollzugsdienst, Feuerwehr, Bundespolizei und Berufssoldaten), da an diese Berufsgruppe besonders hohe Anforderungen an den Gesundheitszustand gestellt werden. Die spezielle Dienstunfähigkeit wird häufig auch Polizei- und Vollzugsdienst-Unfähigkeit genannt.

Unterschiedliche Auslegung je Bundesland möglich.

Definition: Allgemeine Verwaltungsdienstunfähigkeit:

„Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb einer Frist, deren Regelung dem Landesrecht unterliegt, wieder voll hergestellt ist.“

Definition: Spezielle Dienstunfähigkeit:

„..... wenn er den besonderen gesundheitlichen Anforderungen an seinen Dienst nicht mehr genügt und seine Dienstfähigkeit nicht innerhalb eines Jahres wiederhergestellt werden kann.“

27. Was versteht man unter „Abstrakter Verweisbarkeit“?

Eine versicherte Person kann ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben, wäre aber aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung für eine andere Tätigkeit geeignet. Bleibt bei dieser Tätigkeit die bisherige Lebensstellung gewahrt, kann der Versicherer auf diesen Beruf verweisen und die versicherte Person gilt nicht als berufsunfähig. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verweistätigkeit auch tatsächlich ausgeübt wird.

Wegen der Formulierung "oder eine andere Tätigkeit auszuüben" kann der Versicherer in diesem Fall die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente verweigern, wenn es nachweislich einen gleichwertigen Beruf gibt, in dem die versicherte Person aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten noch arbeiten könnte. Diese neue Tätigkeit muss zwar der bisherigen Lebensstellung der versicherten Person entsprechen, die konkrete Arbeitsmarktlage bleibt dabei jedoch unberücksichtigt. Damit kann also der Versicherer die Leistung auch dann verweigern, wenn die

versicherte Person keine solche Tätigkeit konkret angeboten bekommt.

Aus diesem Grunde spricht man hier von der so genannten **abstrakten Verweisung**. Das Versicherungsunternehmen stellt lediglich fest, dass es unter den o. g. Voraussetzungen noch einen Beruf gibt, den die versicherte Person ausüben könnte. Ob ein solcher freier Arbeitsplatz überhaupt in der Region angeboten wird, spielt aber keine Rolle.

Daher ist es wichtig für jeden Interessenten darauf zu achten, dass der Versicherer auf das Recht der abstrakten Verweisung verzichtet.

28. Was versteht man unter „Konkreter Verweisbarkeit“?

Eine versicherte Person kann ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, übt jedoch freiwillig eine andere Tätigkeit konkret aus. Wenn diese Tätigkeit ihrer Ausbildung und Erfahrung und der bisherigen Lebensstellung entspricht, gilt sie nicht als berufsunfähig. Von Bedeutung ist also, dass die versicherte Person die Tätigkeit nicht nur ausüben könnte, sondern auch tatsächlich ausübt.

Mit Hilfe der konkreten Verweisung kann der Versicherer die Zahlung einer BU-Rente also nur dann verweigern, wenn die versicherte Person aus eigenem Entschluss tatsächlich eine berufliche Tätigkeit ausübt und diese Tätigkeit auch seiner bisherigen Lebensstellung entspricht. In diesem Fall hat ja die versicherte Person ihr geregeltes Einkommen und ist nicht auf die Zahlung der BU-Rente angewiesen

Während viele Versicherer auf die abstrakte Verweisung verzichten, ist ein Verzicht auf die konkrete Verweisung eher selten.

(Informationen zur Vorgehensweise der DBV unter dem Punkt „Dienstunfähigkeitsversicherung“)

29. Gibt es keine Nachprüfung bei Dienstunfähigkeit?

Durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz hat der Dienstherr sogar die Verpflichtung regelmäßig zu überprüfen, ob der Beamte mit Versorgungsbezügen wieder dienstfähig ist.

Nur wenn das nicht der Fall ist erhält der Beamte seine Versorgungsbezüge weiter. Der Nachweis der Dienstbezüge reicht aus, um auch bei der DBV die DU Rente weiter zu erhalten.

30. Was bedeutet Teildienstunfähigkeit?

Die begrenzte Dienstfähigkeit ermöglicht es, Beamten bei einer dauerhaften bloßen Einschränkung von höchstens 50 % ihrer Dienstfähigkeit im Rahmen der ihnen verbliebenen Arbeitskraft weiter zu verwenden, während sie bisher in diesen Fällen in den Ruhestand zu versetzen waren.

Die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit ist im BBesG geregelt. Hiernach werden Dienstbezüge mindestens in Höhe des Ruhegehalts, das der Beamte zum maßgeblichen Zeitpunkt des Beginns der begrenzten Dienstfähigkeit im Fall einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit erhalten hätte, gezahlt. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass der Teildienstleistende kein niedrigeres Einkommen zur Verfügung hat, als bei einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

31. Ist bei der Teildienstunfähigkeit die 5 Jahre Dienstzeit beim BaL irrelevant?

Ein Beamter auf Lebenszeit der bei Dienstunfähigkeit noch keinen Anspruch auf Mindestversorgung hat, da er die 60 Monate Wartezeit noch nicht erfüllt hat wird bei DU entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Der Dienstherr wird in diesen Fällen das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit vermutlich nicht nutzen. Gleichwohl ist jedem zu empfehlen die Teildienstunfähigkeitsklausel in seinen Vertrag einzuschließen.

Fragen zur Dienstunfähigkeitsversicherung

32. Gibt es eine Musterlösung für einen BaW der sich DU versichern will und sich ein gutes Jahr vor Verbeamtung auf Lebenszeit befindet? Sollte hier eine DAP oder eine normale DU angeboten werden?

Ein BaW sollte grundsätzlich mit der DAP versichert werden. Die erste Phase wird beendet wenn der Kunde uns mitteilt, dass er BaL geworden ist.

Insbesondere ist zu beachten, dass auch BaL erst nach einer Wartezeit von 60 Monaten Anspruch auf die beamtenrechtliche Mindestversorgung haben. Nur in der DAP ist auch diese Zielgruppe optimal versichert.

33. Gibt es die Highlights bzw. Neuerungen als Datei, um diese später für den Verkauf zu nutzen?

Es gibt ein Druckstück (77751191) in dem die Highlights zusammengefasst wurden. Dieses Druckstück ist auch als Datei zum Download im ÖD-Portal eingestellt.
<http://oed-portal.dbv.de/pb/site/oed-portal/node/506085/Lde/vorsorge.html>

34. Verzichtet die DBV auf die „konkrete Verweisung“

Der Versicherer kann grundsätzlich die Zahlung seiner Leistung von der Möglichkeit einer Verweisung abhängig machen.

Beim BaL verzichtet die DBV grundsätzlich auf eine Verweisung und leistet immer, sofern der Dienstherr Versorgungsbezüge bezahlt.

Beim BaW/BaP leistet die DBV nicht, sofern der Beamte eine andere Tätigkeit (mit vergleichbarem Status und Verdienst) ausübt – d. h. die DBV beruft sich auf die konkrete Verweisung.

Beim BaW/BaP leistet die DBV, sofern der Beamte keine andere Tätigkeit ausübt, aber ausüben könnte, d. h.. die DBV verzichtet auf die abstrakte Verweisung und leistet. (Ausnahme: Feuerwehr und Justizvollzug), da nach 36 bzw. optional 72 Monaten hinsichtlich einer dauerhaften BU/DU eine erneute BU/DU-Prüfung vom Versicherer folgt

35. Wo liegt der Unterschied zwischen der allgemeinen und speziellen DU-Versicherung?

Die allgemeine Dienstunfähigkeitsversicherung gilt für Verwaltungsbeamte und Lehrer.

Die spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung ist notwendig für uniformierte Beamte, da an diese besondere Anforderungen an den Gesundheitszustand gestellt werden. Die spezielle DU wird häufig auch Polizei- oder Vollzugsdienstunfähigkeit genannt. (siehe auch ausführliche Erläuterungen Frage 26)

36. Wo ist der Einschluss der Teildienstunfähigkeit möglich?

Der Einschluss der Teildienstunfähigkeit ist möglich im Rahmen der

- allgemeinen und speziellen Dienstunfähigkeitsversicherung und der
- Dienstanfänger-Police (DAP)

Bei der DAP wird der volle Beitrag jedoch erst in der 2. Phase erhoben, weil ein Beamter auf Widerruf/ Probe in der Regel nicht teildienstunfähig werden kann.

**37. Kann die Teildienstunfähigkeit noch nachträglich in den Vertrag genommen werden?
Vollständige Gesundheitsprüfung?**

Für DU-Neuverträge ab Policierungsdatum 10/2010 ist ein nachträglicher Einschluss (bei erneuter Gesundheitsprüfung) möglich. Bei Altverträgen nicht.

Grundsätzlich empfehlen wir die Teildienstunfähigkeit bereits bei der DAP mit einzuschließen, das sie in der BaW / BaP Zeit nur ein paar Cent kostet.

38. Bei welchen Berufsgruppen wurde das Endalter verlängert?

Lehrer (bis Endalter 65 versicherbar)

Verwaltungsbeamte (bis Endalter 67 versicherbar)

Polizei (Leistungsdauer bis Endalter 63, Versicherungsdauer bleibt bei 55 Jahren)

Diese Regelungen gelten jeweils bis Eintrittsalter 40.

Bei Feuerwehr und Justizvollzug bleibt das Endalter bei 55 Jahren.

39. Ist eine DU-Absicherung über 60 Jahre hinaus nur bis Eintrittsalter 40 Jahre möglich?

So ist es. Die erhöhten Endalter sind nur möglich, wenn der Beamte bei Antragstellung noch nicht 40 Jahre alt ist. Ist der Beamte bereits 40 können sich Lehrer bis 60 und Verwaltungsbeamte bis 62 versichern. Für Professoren können sich generell bis 65 versichern, selbst wenn sie das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben. Diese Regeln sind in der Beratungstechnologie hinterlegt. Dies ist jedoch unproblematisch, da über 95 % aller DU Anträge von Kunden unter 40 Jahren beantragt werden.

40. Gelten die maximal versicherbaren Renten in der DU inkl. oder exkl. der Überschussrente?

Generell wird die Überschussrente bei den maximal versicherbaren Renten angerechnet. Bei Senkung der Überschussrente hat der Kunde Anspruch auf Erhöhung der garantierten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung.

41. Kann man die Dienstunfähigkeitsversicherung mit der Dynamikklausel versehen?

Ja, es ist eine Anwartschaftsdynamik in der DU von 3 % möglich. Somit wird bei einer DUZ auch die Hauptversicherung um 3 % dynamisiert.

Wenn für die Hauptversicherung eine höhere Dynamik gewählt wird (bis zu 10 %) dann entfällt die Dynamik in der DU.

Auch im Leistungsfall kann die DU Rente mit 1,2 oder 3 % dynamisiert werden und die Hauptversicherung kann neben einer Beitragsbefreiung auch mit einer Leistungsfalldynamik von bis zu 10 % versichert werden.

42. Kostet die Dienstunfähigkeitsversicherung mehr als eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die „Allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel“ kostet bei der DBV für den Kunden nichts extra. Diese Leistungsverbesserung ist sozusagen beitragsfrei mitversichert. Sie ist Grundbestandteil der Produktbedingungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Bei der „speziellen Dienstunfähigkeitsklausel“ sieht es anders aus. Wegen spezieller Dienstunfähigkeit werden in der Regel „Uniformierte Beamte“ entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt. Bei dieser Berufsgruppe werden spezielle Anforderungen an die körperliche Fitness gestellt. Vor diesem Hintergrund tritt eine „spezielle DU“ deutlich früher ein als eine „allgemeine DU“. Für die spezielle DU zahlt der Kunde (Polizei, Feuerwehr etc.) einen Beitragszuschlag von 50 %. Aufgrund der günstigen Berufsklasseneinteilung bei Polizisten, Soldaten etc. sind wir im Vergleich zu Mitbewerbern in der Regel in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis hervorragend positioniert.

43. Verfügt die DBV über eine sogenannte „Echte Dienstunfähigkeitsklausel“?

Ja.

Der Begriff „Echte Dienstunfähigkeitsklausel“ stammt aus einem Franke & Bornberg Vergleich zur DU aus dem Jahre 2002. Dieser Vergleich hat heute in den meisten Ausprägungen keine Gültigkeit mehr und wird auch von Franke & Bornberg nicht mehr uneingeschränkt unterstützt. Grundsätzlich sah der Aufbau folgendermaßen aus:

Echte Dienstunfähigkeitsklausel

"Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit bzw. die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit."

Diese Dienstunfähigkeitsklausel bietet laut Franke & Bornberg Beamten in der Regel vollen Schutz, sowohl die Entlassung (Beamte auf Widerruf und Probe) als auch die Versetzung in den Ruhestand (Beamte auf Lebenszeit) berücksichtigt wird. **ACHTUNG!** Vollzugsbeamte sowie Feuerwehrbeamte sind hier aber nicht berücksichtigt! Alleine daher kann man schon sagen, dass die Einteilung nach Franke und Bornberg nicht vollständig ist.

Unvollständige Dienstunfähigkeitsklausel

"Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als vollständige Berufsunfähigkeit."

Hier fehlt "die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit", sodass nur Beamte auf Lebenszeit einen wirklich messbaren Nutzen geboten wird. Man bezeichnet diese Dienstunfähigkeitsklausel daher als unvollständig.

Unechte Dienstunfähigkeitsklausel

"Wird ein Beamter wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, beurteilt sich die Berufsunfähigkeit des Beamten nach der Anwendung der allgemeinen Absätze"

Bei dieser Formulierung gelten für Beamte im Falle einer Dienstunfähigkeit die gleichen Bewertungsgrundsätze wie bei einer Berufsunfähigkeit. Eine Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand wegen DU löst somit nicht automatisch eine Leistung aus der BU-Versicherung aus.

Fragen zur Dienstanfänger-Police (DAP)

44. Wer ist überhaupt im Rahmen der Dienstanfänger-Police versicherbar?

Grundsätzlich sind in der Dienstanfänger-Police nur Beamte auf Widerruf/Probe, Lehramtsstudenten sowie nicht verbeamtete Referendare versicherbar.

45. Können Studenten im Lehramt die Dienstanfänger-Police abschließen?

Studenten im Lehramt können eine Dienstanfänger-Police bis 1.200 EUR abschließen. Ab dem Referendariat kann dann je nach Besoldungsgruppe auf bis zu 1.800 EUR erhöht werden. Innerhalb von 3 Monaten ohne Gesundheitsprüfung.

46. Für was benötigen Beamte auf Widerruf, bzw. auf Probe die Dienstanfänger-Police?

Während der Ausbildungszeit der Beamten ist der staatliche Schutz gering und der private Absicherungsbedarf hoch. Dann mit der Lebenszeitverbeamtung kehrt sich das Verhältnis um, der staatliche Schutz steigt (Mindestversorgung) und der private Absicherungsbedarf sinkt. Diesem Verlauf folgend gliedert sich der Versicherungsschutz der Dienstanfänger-Police in zwei Phasen.

47. Wie hoch ist die Bewertungssumme bei der Dienstanfänger-Police?

Die Bewertungssumme wird im Anschluss einer Berechnung in der BT ausgewiesen. Auch für den DU Teil der 2. Phase gibt es eine Front-Up Provision. Die DU Rente fällt mit Beginn der 2. Phase auf 35 % der ursprünglichen Rente. Wird die Rente entsprechend dem Bedarf erhöht erfolgt auf den Erhöhungsbetrag eine Nachverprovisierung.

48. Welche Besonderheiten sind in der 1. Phase zu beachten?

Die erste Phase der Dienstanfänger-Police läuft grundsätzlich 5 Jahre. Der Dienstunfähigkeitschutz beginnt in Phase 1 mit der vollen Höhe. Phase 1 endet mit Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit oder dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Die entsprechende Statusänderung ist zu melden. Für den Fall, dass wir keine solche Meldung erhalten sollten, ist ein Endtermin der ersten Phase festgelegt und im Versicherungsschein dokumentiert.

Wird der Beamte innerhalb der vereinbarten 1 Phase nicht Beamter auf Lebenszeit, kann die 1. Phase bei Bedarf auch mehrfach in 2 Jahresschritten verlängert werden.

49. Ist eine Verlängerung der 1. Phase möglich?

Ja, wird der Beamte innerhalb der vereinbarten 1 Phase nicht Beamter auf Lebenszeit, kann die 1. Phase bei Bedarf auch mehrfach in 2 Jahresschritten verlängert werden.

50. Was passiert bei dem Übergang auf Phase 2?

Der Vertrag wird in der zweiten Phase standardmäßig mit einer auf 35 % geminderten Dienstunfähigkeitsrente weitergeführt. Durch diese Reduktion wird eine Überversorgung vermieden. Für den Beamten wird dies in einem Nachtrag zum Versicherungsschein dokumentiert.

Innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der zweiten Phase kann die auf 35 % reduzierte Dienstunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung wie folgt erhöht werden:

- für Beamte auf Lebenszeit auf 80 % der Nettoversorgungslücke
- für Nichtbeamte auf 75 % des Nettoeinkommens, sofern die bisherige Rentenhöhe nicht überschritten wird.

Dadurch ist in jedem Falle eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt.

51. Mit welchen Hauptversicherungen kann ich die Dienstanfänger-Police kombinieren?

Besonders gut eignet sich der Abschluss als Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit ermäßigtem Anfangs-Beitrag. Hierbei bietet sich die Relax Rente Comfort AIX5 (3. Schicht) an. Alternativ ist auch der Tarif AGX6 oder AFX5 möglich. Dabei sind die Hauptversicherungsbeiträge für die ersten fünf Jahre um die Hälfte reduziert, bei vollem Versicherungsschutz von Anfang an.

Der Abschluss als selbständiger Vertrag bzw. in Kombination mit der Risikolebensversicherung ist nicht möglich.

52. Welche Rentenhöhen sind bei der Dienstanfänger-Police versicherbar?

Dienstunfähigkeitsrente maximal pro Monat:	
einfacher und mittlerer Dienst (bis A8) bis zu	1.200 EUR
gehobener Dienst (A9 bis A11) bis zu	1.500 EUR
höherer Dienst (ab A12) bis zu	1.800 EUR

Wir empfehlen in Abhängigkeit von der Besoldungshöhe die max. versicherbare DU-Rente

zu versichern. Dafür gibt es 2 wichtige Gründe:

Der Beamte auf Widerruf/auf Probe wird bei Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. In der Regel sind dann die Wartezeit von mind. 60 Beitragsmonaten noch nicht erreicht. Dadurch hat der Beamte außer der DU-Rente der DBV vermutlich keinerlei weitere Ansprüche! Konkret stellt sich hier die Frage: Möchte der Kunde ein Leben lang von 1.000 EUR oder gar noch weniger seinen Lebensunterhalt bestreiten!?

Die genannten Rentenhöhen sind ein Alleinstellungsmerkmal. Die Debeka zum Beispiel versichert maximal 1.000 EUR Monatsrente. Nur wenn Sie die volle Höhe anbieten, können Sie sich argumentativ deutlich von den Mitbewerbern absetzen.

Achtung: Der wegen DU entlassene Beamte erhält auch keine Beihilfe mehr. Er muss seine private Krankenversicherung vom Restkostentarif auf einen Tarif mit 100 % Leistung umstellen. Alleine diese Vollversicherung kann schon 400 € und mehr kosten.

53. Gelten die Nachversicherungsgarantien auch bei der Dienstanfänger-Police?

Die Regelungen zu den Nachversicherungsgarantien gelten unverändert, so z.B. die bekannt großzügigen auslösenden Ereignisse wie z.B. Besoldungserhöhung in Folge Beförderung, Gesetzesänderung die zu einer Minderung der beamtenrechtlichen Altersversorgung führt oder dem Ausscheiden aus dem Öffentlichen Dienst.

Es kann bei Abschluss eine 3 %ige Beitragsdynamik eingeschlossen werden.

54. Warum ist die Dienstanfänger Police in der 1. Phase so preiswert? Gibt es da einen Haken?

Die Dienstanfänger-Police ist extra so kalkuliert, das der Anwärter/Referendar, der in der Regel über knappe Geldmittel verfügt, vollen Versicherungsschutz zu extrem günstigen Prämien bekommt.

Hierbei gibt es 2 Faktoren:

Die erste Phase beträgt 5 Jahre. In den ersten Jahren des Berufslebens werden aber nur sehr wenige Beamte wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst entlassen. Der Großteil der Leistungsfälle tritt insofern in der 2. Phase auf, auch wenn in diesen Fällen nur die reduzierte DU- Rente fällig wird.

55. Wird die DAP-Absenkung bei Verbeamtung auch schon vor Erreichen der 60 Monate Wartezeit durchgeführt?

Ja, die Absenkung wird technisch durchgeführt. Erhält der BaL nicht die Mindestversorgung vom Dienstherrn wegen der nicht erreichten 60 Monate leisten wir jedoch. als ob der Vertrag noch in der 1. Phase wäre. Dies ist eine sehr bedarfsgerechte Regelung.

Konkurrenzsituation

56. Wo gibt es die Vergleiche auszudrucken?

Die Leistungsgegenüberstellung mit den Gesellschaften Debeka, Signal-Iduna, Münchner Verein, HUK, Nürnberger und die Bayerische finden Sie zum Download im ÖD-Portal.

<http://oed-portal.dbv.de/pb/site/oed-portal/node/506085/Lde/vorsorge.html#anker508401>

57. Ist in den Medien (Zeitungen Fernsehen) die 72 Monatsklausel (BU Prüfung nach 72 Monaten) der Konkurrenz schon veröffentlicht worden?

In Gewerkschaftszeitungen wurden bereits Anzeigen geschaltet. Allerdings ist diese Regelung ja nur ein Gleichziehen mit den relevanten Mitbewerbern Debeka und Signal Iduna. Insofern werden werbliche andere Punkte herausgestellt.

58. Welche Mitbewerber bieten überhaupt eine Dienstunfähigkeitsversicherung an?

Die „Allgemeine DU“ bieten derzeit neben der DBV folgende Gesellschaften an: BBV, Condor, DANV/Hamburg Mannheimer, Debeka, HUK, Nürnberger Beamten, Münchner Verein, die Bayerische, Iduna, Universa und WWK.

Die Inter sowie die Barmenia haben sich in 2008 aus diesem Geschäft verabschiedet.

Die „Spezielle Dienstunfähigkeit“ wird derzeit nach unserer Kenntnis lediglich von DBV, die Bayerische, Münchner Verein, Universa, Debeka und Signal Iduna angeboten.

59. Schließt sich die DBV als einziger Versicherer am Markt der Entscheidung des Dienstherrn an?

Das Wesen der echten DU Klausel ist, dass sich der Versicherer dem Votum des Dienstherrn unterwirft. Das ist insofern auch bei Debeka und Signal Iduna der Fall. Die Nürnberger z. B. behält sich eine eigene Nachprüfung vor. Insofern ist das keine echte DU Klausel.

60. Wer ist der stärkste Mitbewerber bei der Berufsgruppe Lehrer?

Der stärkste Mitbewerber bei Lehrern ist die Debeka.

61. Wie kann ich argumentieren, wenn mein Kunde (Polizeianwärter) ein Angebot der Debeka vorliegen hat?

Der von Ihnen nachgefragte Polizeianwärter hat bei der Debeka zwar die längere DU-Leistung, aber bei der anschließenden BU-Prüfung, wenn es um die Frage geht, ob er auf Dauer Leistung erhält, sind die Debeka-BUZ-AVB für ihn durchaus problematischer (u.a. kein Verzicht auf die abstrakte Verweisung.).

62. Wann leistet die Debeka bei Teildienstunfähigkeit? Heißt doch de facto bei Debeka ab 30 %, oder – weil in 10 % Schritten geleistet wird vom Dienstherrn?

Bei Teildienstunfähigkeit leistet die DBV ab 20 % und Debeka erst ab 25 %. Dieser Wert wird vermutlich in der Praxis keine Rolle spielen, sondern eher 30 %, da vom Dienstherrn in 10 % Schritten geleistet wird. Insofern ist das ein Wettbewerbsvorsprung der DBV.

63. Wie kann ich argumentieren, wenn der Kunde ein Angebot der Signal Iduna vorliegen hat?

Die Signal-Iduna ist häufig Mitbewerber bei den uniformierten Beamten. Hier hat das Angebot der Signal-Iduna nach unserer Kenntnis deutliche Nachteile:

Bei der speziellen Dienstunfähigkeitsversicherung leistet die Signal Iduna bei dem Beamten auf Lebenszeit nur 30 bzw. 72 Monate (Die Signal Iduna setzt zwei verschiedene BU/DU Qualitäten ein) und prüft danach auf Berufsunfähigkeit.

64. Wie kann ich argumentieren, wenn der Kunde ein Angebot der Inter vorliegen hat?

Die Inter hat den Verkauf der Dienstunfähigkeit zum 01.07.2008 eingestellt. Bei den Angeboten von Vertriebspartner der Inter handelt es sich um ein Angebot der DBV.

Besonderheiten bei der Zielgruppe ÖD

65. Was ist der Unterschied zwischen Studienreferendar und Lehramtsanwärter?

Der Studienreferendar ist in der Regel Referendar mit Ausbildung Gymnasium oder Sonderpädagogik. Lehramtsanwärter sind Grund-Haupt und Realschullehrer im Referendariat.

Lehramtsanwärter werden in der Regel im gehobenen Dienst eingestellt. Studienreferendare im höheren Dienst. Auf die Besoldung hat dies insofern Einfluss, dass je nach Bundesland die Studienreferendare in der Regel mit A13 oder A13+Zulage besoldet werden, die Lehramtsanwärter mit A12 oder A13. In Hessen und Bayern werden z.B. auch Realschullehrer mit A13 besoldet.

Je nach Bundesland unterscheidet sich die Ausbildung der Referendare in Inhalt und zeitlicher Dauer. Für Bayern gelten z.B. folgende Regelungen: Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im Februar und im September und dauert 24 Monate.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (6 Monate) wird der Studienreferendar an der Schule ausgebildet, an der das Studienseminar eingerichtet ist (Seminarschule). Im zweiten Ausbildungsabschnitt (12 Monate) wird der Studienreferendar einer anderen Schule (Einsatzschule) zugewiesen. Einsatzschulen sind staatliche Gymnasien. Im dritten Ausbildungsabschnitt (6 Monate) schließt der Studienreferendar seine Ausbildung an der Seminarschule ab.

66. Wird das Studium bei einem Lehrer angerechnet?

Studienzeiten werden bis zu drei Jahre als ruhegehaltfähige Zeit angerechnet.

67. Bei Polizisten kann die DU bis Endalter 55 angeboten werden. Auf welches Endalter versichere ich die Altersrente?

Die Versicherungsdauer ist zwar nur bis Endalter 55 möglich, als Leistungsdauer kann aber 63 vereinbart werden. Um einen nahtlosen Übergang der DU Rente zur Altersrente zu bekommen, ist auch hier 63 analog der Leistungsdauer 55 ideal.

68. Benötigt ein Polizist die allgemeine oder spezielle Dienstunfähigkeit?

Ein Polizist benötigt immer die spezielle Dienstunfähigkeit.

Hier einige Leistungsbeispiele die aufzeigen, weswegen bei einem Polizisten eine „Allgemeine DU Klausel“ nicht ausreicht:

- Amputation des Schießfingers beim Rasenmähen
- Adipositas (Fettsucht = mehr als 20 % über Normalgewicht)
- Psoriasis (Schuppenflechte) die das Tragen der Dienstmütze nicht mehr zulässt.
- Rot-grün Sehschwäche

69. Welche Besonderheiten sind bei Justizvollzugsbeamten zu beachten?

Justizvollzugsbeamte benötigen als uniformierte Beamte die „spezielle Dienstunfähigkeitsklausel“. Neben der DBV versichern derzeit nur Signal-Iduna und Debeka dieses Risiko bedarfsgerecht.

Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe können im Rahmen der Dienstanfänger-Police versichert werden.

Bei BaW und BaP verzichten wir nicht auf die „Abstrakte Verweisbarkeit“. Bei Beamten auf Lebenszeit (BaL) spielt das Thema Verweisbarkeit (abstrakt und konkret) keine Rolle, da wir bei Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner oder spezieller Dienstunfähigkeit leisten, soweit er entsprechenden Versicherungsschutz hat.

70. Welche Besonderheiten sind bei Postbeamten zu beachten?

Postbeamte können gegen allgemeine DU versichert werden. Aufgrund der Erfahrungen und schwierigen Risikosituation bei dieser Personengruppe ist eine Absicherung allerdings in der Höhe auf 300 EUR beschränkt und es muss vom Kunden eine Ausschlussklärung für psychische und psychosomatische Krankheiten akzeptiert werden.

71. Welche Besonderheiten sind bei Feuerwehrbeamten zu beachten?

Feuerwehrbeamte benötigen als uniformierte Beamte die „spezielle Dienstunfähigkeitsklausel“. Neben der DBV versichern derzeit nur Iduna und Debeka dieses Risiko bedarfsgerecht.

Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe können im Rahmen der Dienstanfänger-Police versichert werden.

Bei BaW und BaP leisten wir bei Entlassung wegen spezieller Dienstunfähigkeit zunächst 3 (bzw. optional 6) Jahre. Danach endet nicht die Leistung, sondern es wird nach Berufsunfähigkeitskriterien geprüft. Bei BaW und BaP der Feuerwehr verzichten wir nicht auf die „Abstrakte Verweisbarkeit“. Bei Beamten auf Lebenszeit (BaL) spielt das Thema Verweisbarkeit (abstrakt und konkret) keine Rolle, da wir bei Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner oder spezieller Dienstunfähigkeit leisten, soweit er entsprechenden Versicherungsschutz hat.

Die G26 Prüfung und der damit verbundenen Möglichkeit der Dienstunfähigkeit

Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 hat die Aufgabe festzustellen, ob bei der untersuchten Person gesundheitliche Bedenken gegen das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 bestehen. Die Untersuchung selbst kann nur von einem hierfür durch die Berufsgenossenschaft ermächtigten Arzt/Ärztin durchgeführt werden.

Die Erstuntersuchung muss vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Verwendung von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 erfolgen, die Nachuntersuchungen bei unter Fünfzigjährigen im Abstand von drei Jahren, bei über Fünfzigjährigen jährlich

Der Untersuchungsumfang in der Unfallverhütungsvorschrift G26 ist bindend festgelegt. Er umfasst für alle(!) Feuerwehrleute unter Atemschutz:

- Erhebung der Krankheitsvorgeschichte
- Körperliche Untersuchung
- Sehtest
- Hörtest
- Urinuntersuchung
- Blutuntersuchung, Leberwerte Blutbild, Blutzucker
- Röntgen der Lunge (alle 6 Jahre)
- Lungenfunktionsprüfung
- Belastungs-EKG (inklusive Ruhe EKG)

Gemäß den Untersuchungsergebnissen kann der Arzt folgende „Urteile“ fällen:

- Keine Bedenken
- Keine Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen
- Befristete Bedenken
- Unbefristete Bedenken

Zur Erläuterung:

Keine Bedenken

bedeutet, dass keine gesundheitliche Gefährdung für den/die Feuerwehrmann/frau besteht. Eine Nachuntersuchung vor Ablauf von 3 Jahren reicht aus. Bei Feuerwehrleuten über als 50 Jahre verkürzt sich die Frist auf ein Jahr.

Keine Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen

bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Gefährdung nicht besteht. Diese Voraussetzungen werden im Bemerkungsfeld genannt. Zum Beispiel: „Verkürzte Nachuntersuchung“ oder Maskenbrille erforderlich oder ähnliches.

Befristete Bedenken

bedeutet, dass der Feuerwehrmann/frau aus gesundheitlichen Gründen keinen Atemschutz tragen darf, es besteht aber die Möglichkeit, dass sich der Zustand wieder bessert. Darüber wird bei einer Nachuntersuchung entschieden.

Unbefristete Bedenken

bedeutet, dass der untersuchende Arzt nicht ausschliessen kann, dass der Feuerwehrmann/frau durch das Tragen von Atemschutz zu Schaden kommt. Ein Einsatz würde das Feuerwehrmitglied gefährden, er ist deshalb nicht als AGT einzusetzen.

Wird der Feuerwehrbeamte aufgrund der G26 Prüfung wegen Dienstunfähigkeit Entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt leistet die DBV, wenn die spezielle DU abgeschlossen wurde.

72. Welche Besonderheiten sind bei Zeitsoldaten zu beachten?

Zeitsoldaten sind nicht mit dem Beamtenstatus vergleichbar. In der Regel werden Zeitsoldaten in der Berufsgruppe 2 eingestuft (bei Sondereinheiten entsprechend höher).

ÖD Sonstiges

73. Wo finde ich den neuen Versorgungsrechner ÖD?

Den Versorgungsrechner ÖD können Sie sich im Makler-Extranet herunterladen. Hierzu ist kein Passwort erforderlich.

https://entry.axa.de/makler-extranet/extranet/lmv/Info_Man/software.pdf

Darüber hinaus ist der Rechner in der Plan 360° Software unter Tools integriert.